

Die Kreiswirtschaftsförderung informiert Sie in der aktuellen Ausgabe des Förder-Newsletters über die Veranstaltung „**Wasserstoff im Kreis Ahrweiler**“, die **AWB-Börse des Abfallwirtschaftsbetriebs**, das **Beratungsprogramm für den Mittelstand (MITT)**, die **Beratungstage für flutbetroffene Unternehmen zur Aufbauhilfe Rheinland-Pfalz**, den **Ideenwettbewerb Rheinland-Pfalz**, den **Innovationspreis Rheinland-Pfalz**, die **Veranstaltungsreihe „Industrie-Dialog am Nachmittag“**, das **Energiekostendämpfungsprogramm (EKDP)**, die **Finanzhilfen für flutgeschädigte Flächen** sowie über den **BAFA Energietag 2022**.

1. **Wasserstoff im Kreis Ahrweiler - Informationsveranstaltung am 9. November**

Der Energiebedarf des Kreises Ahrweiler muss bis 2045 komplett treibhausgasneutral gedeckt werden. Aus diesem Grund müssen wir uns jetzt für das Energiemedium der Zukunft entscheiden. Durch unser Engagement im Bereich der Energiewende und der Wasserstofftechnologie stellen wir sicher, das Potential nachhaltiger Energien so weit wie möglich auszuschöpfen.

Einige Kommunen haben sich bereits auf den Weg gemacht und forcieren den Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur. Der Landkreis Ahrweiler ist nicht nur zu diesem Schritt gewillt, sondern bietet zudem ideale Grundvoraussetzungen für ein wirtschaftlich tragfähiges und zukunftsfähiges Wasserstoffkonzept. Hierzu gehört das Vorzeigeprojekt „Microgrid“ am Nürburgring, die Anbindung an die A61 und den Rhein sowie die im Landkreis ansässigen Unternehmen aus den energieintensiven Branchen.

Daher findet am 09.11.2022 um 08:30 Uhr im Großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung Ahrweiler eine Informationsveranstaltung „Wasserstoff im Kreis Ahrweiler“ statt. Die Veranstaltung richtet sich explizit an interessierte **Unternehmen** aus dem Kreis Ahrweiler.

Zur Teilnahme an der Veranstaltung ist eine Anmeldung erforderlich. Bitte richten Sie Ihre Anmeldung an Wirtschaftsfoerderung@kreis-ahrweiler.de

Bei Rückfragen inhaltlicher Art sowie zu Förderprojekten zur Anschaffung wasserstoffbasierter Nutzfahrzeuge steht Ihnen das Klimaschutzmanagement der Kreisverwaltung, Herr Wilhelm Schulz, E-Mail: Wilhelm.Schulz@kreis-ahrweiler.de, Rufnummer: 02641/975-535, schon jetzt gerne zur Verfügung.

2. **Abfallwirtschaftsbetrieb startet die AWB-Börse**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Kreises Ahrweiler (AWB) hat die „AWB-Börse“ gestartet. Unter www.meinawb.de/awb-boerse können Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen kostenlose Inserate zur Abgabe alter oder nicht mehr benötigter Gegenstände und Materialien einstellen.

Die Inserate sind in die Kategorien „Boden“, „Baustoffe“ und „Gebrauchtwaren“ aufgeteilt und können jederzeit eingesehen, verändert sowie gelöscht werden. Nach der Freischaltung durch den AWB hat ein Inserat eine Laufzeit von acht Wochen mit der Option, dieses um weitere acht Wochen zu verlängern. Nach insgesamt 16 Wochen wird es automatisch gelöscht.

Der AWB regt mit der AWB-Börse zur Abfallvermeidung an: Wiederverwenden statt wegwerfen und Ressourcen schonen.

3. **Beratungsprogramm für den Mittelstand (MITT)**

Insbesondere die von der Pandemie sowie der Flutkatastrophe schwer getroffenen Unternehmen haben einen erhöhten **Beratungsbedarf** bei der zukünftigen Ausrichtung ihres Geschäftsmodells. Hierbei unterstützt das Wirtschaftsministerium und die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) mit einer verbesserten Betriebsberatung.

Die Förderquote für Neuanträge wird von 50 auf 75 Prozent, sowie der Tageshöchstsatz von 400 auf 750 Euro (Zuschuss für max. 15 Tagewerke) erhöht. Betriebe können damit im Zeitraum Juli bis Dezember 2022 bis zu 11.250 Euro Beratungszuschuss beantragen anstelle der vorherigen Maximalhöhe von 6.000 Euro.

Anträge müssen bis 31. Dezember 2022 bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz gestellt werden, die Beratung kann auch 2023 erfolgen. Die Förderung erfolgt im Rahmen eines Zuschusses zu den Beratungskosten in Höhe von 75 Prozent. Fördergegenstand können Beratungen über alle strategischen, wirtschaftlichen, organisatorischen und technischen Fragen der Unternehmensführung sowie Fragen zum Produkt- und Kommunikationsdesign sein.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

4. Beratungstage für flutbetroffene Unternehmen zur Aufbauhilfe Rheinland-Pfalz

Die Handwerkskammer Koblenz, die Industrie- und Handelskammer Koblenz, das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz sowie die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz laden gemeinsam zu einem weiteren Beratungstag am **26.10.2022** in der **Ahr-Akademie in Bad Neuenahr-Ahrweiler** ein.

Das kostenfreie Angebot richtet sich speziell an die Unternehmen, die bisher noch keinen Antrag auf Aufbauhilfe gestellt haben, dies jedoch planen. Die individuellen Beratungen werden vor Ort in der Ahr-Akademie der Handwerkskammer Koblenz in Bad Neuenahr-Ahrweiler durchgeführt. Als Zeitfenster für die Gespräche sind je 45 Minuten angesetzt.

Eine Anmeldung zu einem individuellen Termin ist erforderlich. Bitte senden Sie den ausgefüllten Anmeldebogen per E-Mail an beratung@hwk-koblenz.de. Die genaue Uhrzeit des Beratungstermins wird Ihnen in einer separaten E-Mail mitgeteilt. Für telefonische Rückfragen steht Ihnen die HWK Koblenz unter 0261 398-251 gerne zur Verfügung.

Den Anmeldebogen sowie weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

5. Ideenwettbewerb Rheinland-Pfalz - Bewerbungen ab 3. Oktober möglich

Rheinland-Pfalz ein Land voller guter Ideen. Viele dieser Ideen sind preisverdächtig. Darum wurde der Ideenwettbewerb Rheinland-Pfalz ins Leben gerufen.

Der Ideenwettbewerb Rheinland-Pfalz bietet allen Rheinland-Pfälzer*innen eine Plattform zur Präsentation ihrer Ideen. Dazu gehören Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren, die innovativ sind, bestehende Ideen signifikant weiterentwickeln oder die es in dieser Art und Weise noch nicht gibt. Eine unabhängige Jury bewertet die eingereichten Ideen.

Sie haben eine innovative Idee? Die Anmeldefrist für die Bewerbungen beginnt am 3. Oktober 2022 und endet am 28. Februar 2023.

Weitere Informationen erhalten Sie in diesem [Flyer](#) und auf www.ideenwettbewerb-rlp.de.

6. Innovationspreis Rheinland-Pfalz 2023 - Bewerbungsphase startet am 15. Oktober

Der Wettbewerb um den Innovationspreis Rheinland-Pfalz geht in eine neue Runde. Bereits zum 35. Mal wird der Preis vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, der Arbeitsgemeinschaften der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern des Landes Rheinland-Pfalz ausgeschrieben. Gesucht werden insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen, die innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in Rheinland-Pfalz entwickeln, fertigen und vermarkten.

Neben den Kategorien „Unternehmen“, „Handwerk“, „Kooperation“ und „Industrie“ wird in diesem Jahr der Sonderpreis der Wirtschaftsministerin zum Thema „CO2 Reduktion durch innovative Verfahren und Produkte“ ausgelobt.

Der Innovationspreis ist mit insgesamt 60.000 Euro dotiert und wird im Frühjahr 2023 in der HWK Kaiserslautern verliehen. Die Bewerbungsphase läuft vom 15. Oktober 2022 bis zum 15. November 2022.

Bitte beachten Sie die [Teilnahmebedingungen](#). Den Wettbewerbsflyer finden sie [hier](#).

7. Industrie-Dialog am Nachmittag -"Energie- und Ressourceneffizienz bei KMU"

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz lädt zum Auftakt der Veranstaltungsreihe „Industrie-Dialog am Nachmittag“ am 5. Oktober 2022 ab 15:30 Uhr ins Business + Innovation Center Kaiserslautern ein.

Mit Unterstützung der Industrie- und Handelskammer setzt sich die Veranstaltungsreihe mit Einsparpotentialen in industriellen Produktionsprozessen insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen auseinander. Neben praxisnahen Beispielen werden Fördermöglichkeiten zur Energie- und Ressourceneffizienz für KMU vorgestellt.

Das Wirtschaftsministerium möchte insbesondere die kleineren und mittleren Industrieunternehmen der Metall- und Elektroindustrie sowie des Maschinenbaus ansprechen, um sie bei ihren unternehmerischen Herausforderungen zu begleiten. Gleichzeitig soll die Möglichkeit der Vernetzung in spezifischen Themenbereichen ermöglicht werden, B2B ebenso wie zwischen den Unternehmen und der Wissenschaft.

Weitere Informationen können Sie diesem [Flyer](#) entnehmen. Zur Anmeldung gelangen Sie [hier](#).

8. Finanzhilfen für geschädigte Flächen: Bereits 1,2 Millionen Euro an Landwirte und Winzer ausgezahlt

Die verheerende Flutkatastrophe im Juli vergangenen Jahres hat auch die Landwirtschaft und den Weinbau stark getroffen. Landwirtinnen und Landwirte sowie Winzerinnen und Winzer können Finanzhilfen aus dem Wiederaufbaufonds des Bundes und der Länder für betroffene Flächen erhalten. Bislang wurden Entschädigungen für den Ernteausschlag und die Übernahme von Entsorgungskosten in Höhe von rund 1,2 Millionen Euro ausbezahlt. Das teilt die Untere Landwirtschaftsbehörde der Kreisverwaltung Ahrweiler mit.

Noch bis zum 30. Juni 2023 können Anträge eingereicht werden. Es besteht die Möglichkeit, neben dem Ernteausschlag für das Jahr 2021 auch Anträge für Ernteausschläge in 2022 zu stellen. Voraussetzung ist, dass zunächst ein Antrag auf Gewährung staatlicher Finanzhilfen für geschädigte Flächen für das Jahr 2021 gestellt worden ist.

Darüber hinaus informiert das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum mit weiteren „[Tipps und Informationen](#)“ über die Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen nach der Überschwemmung.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

9. **Energiekostendämpfungsprogramm (EKDP) - Antragsfrist endet am 30. September**

Das Verfahren für das Energiekostendämpfungsprogramm (EKDP) ermöglicht temporäre Zuschüsse zu gestiegenen Erdgas- und Strompreisen in besonders betroffenen Branchen. Mit diesem Programm unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die Unternehmen, die besonders stark von hohen Energiepreisen infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine betroffen sind. Ziel ist es, besondere Härten zielgerichtet abzufedern und existenzbedrohende Situationen für diese Unternehmen zu vermeiden. Anträge können nur noch bis zum **30. September 2022** gestellt werden. Anträge, die bis dahin nicht fristgerecht oder nicht vollständig gestellt sind, müssen abgelehnt werden. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz beabsichtigt, das Energiekostendämpfungsprogramm mit einem Folgeprogramm fortzuführen bzw. zu erweitern.

Grundlage ist die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz veröffentlichte [Richtlinie über das Energiekostendämpfungsprogramm](#).

Antragsberechtigt sind Unternehmen, die in besonders energieintensiven Wirtschaftszweigen tätig sind. Die Zuschüsse werden zu den Kosten für Erdgas und Strom im Zeitraum Februar bis September 2022 in drei Stufen gezahlt. Die Förderstufen unterscheiden sich u. a. nach der Wirtschaftsbranche des Unternehmens, der Zuschussquote, den Maximalbeträgen und einem etwaigen Betriebsverlust.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

10. **BAFA Energietag 2022**

Der BAFA Energietag 2022 findet am 11. Oktober 2022 von 9:00 bis 16:00 Uhr in Frankfurt am Main statt. Eine Teilnahme ist sowohl vor Ort als auch online möglich.

Der BAFA Energietag 2022 wird vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) organisiert. Es wird ein kompakter Überblick über alle **Förderprogramme** des BAFA im Bereich Energie gegeben sowie in Fachforen die neusten Entwicklungen und Herausforderungen der Energiewende in den Bereichen Industrie, Gebäude, Fachkräfte und Wärme aufgezeigt und diskutiert.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle hat eine Vielzahl externer Referentinnen und Referenten für Impulsvorträge gewinnen können. Darüber hinaus erwarten Sie vor Ort Informationsstände zu den einzelnen Förderprogrammen des BAFA.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

Darüber hinaus steht Ihnen bei Fragen zu den oben genannten Programmen auch die [Servicestelle Förderprogramme](#) der Kreiswirtschaftsförderung gerne zur Verfügung, Ansprechpartner: Timo Schäfer, Telefon: 02641/975-373, E-Mail: Timo.Schaefer@kreis-ahrweiler.de.

Sie haben eine Ausgabe des Newsletters verpasst oder gelöscht? Kein Problem! [Hier](#) können Sie die bereits veröffentlichten Newsletter jederzeit abrufen und lesen.

Möchten Sie sich vom Newsletter der Kreiswirtschaftsförderung abmelden? Dann Schreiben Sie uns an Wirtschaftsfoerderung@kreis-ahrweiler.de oder antworten Sie einfach auf diese E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team der Kreiswirtschaftsförderung

SIE FINDEN UNS AUCH AUF

